



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johann Müller AfD
vom 08.11.2025

Programm Bayerische Holzbauförderung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wird das Förderprogramm „Bayerische Holzbauförderung“ zurzeit noch durchgeführt? 2
 2. Wird das Förderprogramm „Bayerische Holzbauförderung“ für Neubauten im Jahr 2026 weitergeführt? 2
 3. Meiner Kenntnis werden 2025 keine Bewilligungsbescheide mehr ausgestellt, trifft das zu? 2
 4. Warum werden keine Genehmigungen für vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr erteilt? 2
 5. Wird oder kann ein Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde 94244 Geiersthal gefördert werden? 2
 6. Kann für diesen Neubau ein Bewilligungsbescheid auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgestellt werden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 15.12.2025

- 1. Wird das Förderprogramm „Bayerische Holzbauförderung“ zurzeit noch durchgeführt?**

Erteilte vorzeitige Maßnahmenbeginne werden bewilligt und bewilligte Projekte abfinanziert.

- 2. Wird das Förderprogramm „Bayerische Holzbauförderung“ für Neubauten im Jahr 2026 weitergeführt?**

Die Bayerische Holzbauförderung (BayFHolz) läuft noch bis 31. Dezember 2026.

- 3. Meiner Kenntnis werden 2025 keine Bewilligungsbescheide mehr ausgestellt, trifft das zu?**

Projekte mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn werden bewilligt, sobald das Projekt bezugsfertig ist.

- 4. Warum werden keine Genehmigungen für vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr erteilt?**

Haushaltstechnisch wird die Holzbauförderung über die Mittel der Wohnraumförderung abgewickelt. In den darin umfassten Förderprogrammen liegen derzeit so viele Anträge vor, dass nicht allen entsprochen werden kann.

- 5. Wird oder kann ein Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde 94244 Geiersthal gefördert werden?**

- 6. Kann für diesen Neubau ein Bewilligungsbescheid auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgestellt werden?**

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Haushaltslage werden für neue Projekte derzeit keine Zustimmungen auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn und keine Bewilligungen mehr erteilt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.